

Antrag

der Fraktion der FDP

Corona-Hilfen zielgenauer mit Umsatzausfallzahlungen vom Finanzamt

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert die Corona Hilfsprogramme dahingehend umzugestalten, dass zukünftig die Finanzämter die Abwicklung übernehmen und folgende Kriterien erfüllen:

- Die Finanzämter kennen die Vorjahresumsätze aller in Berlin steuerpflichtigen Unternehmen und Selbständigen und haben deren Bankverbindungen. Sie überweisen jedem Unternehmen oder Selbständigen ab sofort monatlich 1/12 des Vorjahresumsatzes als Corona-Hilfe.
- Die Unternehmen und Selbständigen können an dem Hilfsprogramm teilnehmen, dann verwenden sie dieses Geld als reguläre Betriebseinnahme. Wer nicht teilnehmen möchte, überweist das Geld unkommentiert zurück.
- Unternehmen und Selbständige, die am Hilfsprogramm teilnehmen, müssen die Hilfszahlungen in ihrer zukünftigen Steuerklärung als Betriebseinnahme angeben.
- Um Missbrauch einzudämmen, wird der Gewinn im aktuellen Jahr, der den Vorjahrsgewinn übersteigt, zu 100% abgeschöpft. Die Abschöpfung ist begrenzt auf die Höhe der ausgezahlten Hilfszahlungen.
- Das Programm ist vorläufig bis zum Jahresende ausgelegt. Teilnehmenden Unternehmen und Selbständigen ist es freigestellt, vorzeitig auszusteigen.

- Darüber hinaus gibt es keine weiteren direkten Zahlungen zur Bekämpfung der finanziellen Folgen der Corona-Krise.

Begründung

Die bisher ergriffenen Maßnahmen, in erster Linie pauschale Zuschüsse und Darlehen, waren einfach und schnell umgesetzt. Mit Fortschreiten der Corona-Krise wird immer mehr deutlich, dass sich so schnell kein Normalzustand einstellen wird. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Problemlagen der Unternehmen und Selbständigen vielschichtig sind und Probleme unterschiedlich lang anhalten werden. Dies zeigt sich auch in der Debatte darüber, wem mit Bürgschaften, oder Darlehen geholfen ist und wer doch direkte Zuschüsse benötigt. Gleichzeitig sind die bisher gewährten Zuschüsse von Festbeträgen und die Fixierung auf starre Mitarbeitergrenzen so grob, dass die Hilfen nicht zu den individuellen Situationen der Unternehmen passen.

Der hier gemachte Vorschlag löst diese Probleme auf und ist mit wenig bürokratischem Aufwand umsetzbar. Dabei stellt sich die Frage, ob ein Zuschuss oder Darlehen gewährt wird nicht heute, sondern nach dem Jahresabschluss. Unternehmen wird bei gleichbleibenden Kosten nur dann ein Zuschuss gewährt, wenn der diesjährige Umsatz unter dem Vorjahr liegt. Wer aktuelle Umsatzeinbußen aber in der zweiten Jahreshälfte ausgleichen kann, bekommt demzufolge nur ein Darlehen, da eine Abrechnung über die Steuererklärung erfolgt.

Eine Erstattung des Vorjahresumsatzes ist eine Hilfe, die exakt zur Größe der jeweiligen Unternehmen passt. Sie reicht aus, um die laufenden Kosten wie Miete und Personal zu decken. Dadurch, dass sie als Betriebseinnahme am Jahresende wieder abgeschöpft wird, ist sichergestellt, dass niemand das Instrument missbrauchen kann.

Berlin, den 05.05.2020

Czaja, Meister, Schröder
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin